

Hinweis nach § 49 Abs. 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

Hiermit bestätige ich, von den Rechtsanwälten Karl & Partner, Artur-Landgraf-Str. 70, 96049 Bamberg, vor der Mandatserteilung in Sachen

entsprechend § 49 b Abs. 5 BRAO den Hinweis erhalten zu haben, dass die zu erhebenden Gebühren in vorbezeichneter Sache sich nach dem Gegenstandswert richten, d.h., dass sich die Anwaltsgebühren aus diesem Wert errechnen.

Ort, Datum

Unterschrift